

HNO-Phoniatrie-Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Matthias Weikert u. Dr. med. Joachim Fuhrmann u. Dr. med. Iris Hake
93051 Regensburg - Paracelsusstr. 1 - Im GesundheitsForum bei den ARCADEN

Allergologie Stimm- u. Sprachstörungen

Operative Tätigkeit: Belegarzt Krkh. Barmh. Brüder - Klinik St. Hedwig u. Ambulante Operationen im CRC

Tel: 0941/29707-0 Fax: 0941/29707-29

www.forumhno.de e-mail: info@forumhno.de Inst.Nr. 74135085 KV-Nr. 68/13193

Kraftfahr-Eignung bei Hörstörung und bei Vestibulariserkrankung:

Im Gegensatz zu Hörstörungen dürfen Kranke mit schwerwiegenden Gleichgewichtsstörungen in keinem Fall ein Fahrzeug führen.

Es gilt:

Wer unter ständigen oder anfallsweisen auftretenden Störungen des Gleichgewichts leidet, ist zum Führen von Kraftfahrzeugen aller Klassen ungeeignet, also Fahrzeugführer-Gruppe 1 und 2 nach dem Text der Europäischen Gemeinschaft: Mindestanforderungen für die Erteilung und Gültigkeit von Fahrerlaubnissen erarbeitet in der 2. Fassung als Richtlinie über den Führerschein (1991 verabschiedet und 1.7.1996 in Kraft getreten).

Auch bei Fehlen subjektiver Erscheinungen oder bei Fehlen spontaner bzw. provokativer Symptome bedeuten positive Befunde bei der experimentellen Prüfung (thermische rotatorische Prüfung) zumindest eine Störung des Gleichgewichts unter erschwerten Bedingungen. Bei kompensierten Erkrankungen des Gleichgewichtsorgans muss ein anfallsfreies Intervall von 6 Monaten vorliegen, damit die Fahrerlaubnis bedingt wieder erteilt werden kann. Wenngleich Menschen in gewöhnlichen Lebens- und Leistungssituationen mit positiven Befunden der experimentellen Gleichgewichtsprüfung unauffällig erscheinen können, trifft dies für die Beurteilung der Fahrtüchtigkeit nicht immer zu und muss streng gehandhabt werden; nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Konsequenter durchgeführte antivertiginöse Therapie
- b) Engmaschige HNO-Kontrolle
- c) Anfallsfreies Intervall des Schwindels von mind. 6 Monaten
- d) Anamnese zur Anfallskontrolle ist der beste Voraussage-Parameter
- e) Die Erteilung der Fahrerlaubnis ist von regelmäßigen Untersuchungen beim HNO-Arzt abhängig zu machen.

auszugsweise aus Dt.Ärzteblatt 1996 (93), PD Dr. med. Dirk Höhmann, Euroklinik Fürth